



Datum: 08.04.2015

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Tourismus	Sachbearb.: Frau Hömberg
------------------	--	-----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					
Finanzabteilung					

TOP: Erlass einer Neufassung der Satzung der Stadt Schmallenberg über die Erhebung von Kurbeiträgen*Produktgruppe: 41.01 Kur- und Badeeinrichtungen*1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtvertretung beschließt den der Vorlage beigefügten Entwurf der Neufassung der Satzung der Stadt Schmallenberg über die Erhebung von Kurbeiträgen als Satzung.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Stadt Schmallenberg erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung der zu Heil- oder Kurzwecken innerhalb der Kurgebiete bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen einen Kurbeitrag als öffentlich-rechtliche Abgabe.

Der Kurbeitrag beträgt seit dem 01.01.2008 je Person und Aufenthaltstag 1,25 €.

Der Gesamtverkehrsverein Schmallenger Sauerland e.V. hat beschlossen, die Kurtaxe, die außerhalb der Kurgebiete erhoben wird, zum 01.07.2015 von bisher 1,25 € auf 2,00 € anzuheben.

Der Beirat der Kur- und Freizeit GmbH Schmallenger Sauerland hat sich diesem Beschluss angeschlossen und empfiehlt dem Rat der Stadt Schmallenberg, den Kurbeitrag in den Kurorten ebenfalls zum 01.07.2015 von bisher 1,25 € auf 2,00 € anzuheben.

Über die beabsichtigte Erhöhung der Tourismusabgaben hatte Hubertus Schmidt, Geschäftsführer der Kur- und Freizeit GmbH Schmallerberger Sauerland, mit einem mündlichen Vortrag bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.10.2014 informiert.

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf der Neufassung der Kurbeitragssatzung sieht eine Anhebung des Kurbeitrages ab dem 01.07.2015 auf 2,00 € je Person und Aufenthaltstag vor.

Nach der vorgenommenen Kurbeitragskalkulation, die als Anlage 2 beigefügt ist, ergibt sich ein rechnerisch zulässiger Kurbeitrag in Höhe von 2,48 €.

Die Gemeinde Eslohe, die wie die Stadt Schmallerberg eine Gesellschafterin der Kur- und Freizeit GmbH Schmallerberger Sauerland ist, verfügt mit dem Ort Eslohe über einen Luftkurort und ist damit ebenfalls gem. § 11 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) berechtigt, Kurbeiträge zu erheben. Auch dem Rat der Gemeinde Eslohe hatte der Beirat der Kur- und Freizeit GmbH Schmallerberger Sauerland die Anhebung des Kurbeitrages auf 2,00 € empfohlen.

Da mit der Erhöhung des Kurbeitrages eine Änderung der Satzung verbunden ist, wurden Gespräche zur Kur- und Freizeit GmbH Schmallerberger Sauerland sowie zur Gemeinde Eslohe aufgenommen.

So wurden in diesem Zuge bestehende Schwachstellen und Verbesserungspotenziale der Kurbeitragssatzungen besprochen und einheitliche Regelungen für beide Kommunen in einem gemeinsamen Satzungsentwurf aufgestellt.

Die bisherigen Satzungsregelungen der beiden Kommunen wichen in einigen Punkten voneinander ab. Mit der gemeinsamen Neufassung der Satzungen wird das Ziel verfolgt, im Bereich der gemeinsamen Tourismusgesellschaft einheitliche Regelungen vorzuhalten.

Eine Abweichung des Satzungsentwurfes der beiden Kommunen ergibt sich nur mit § 8 Abs. 1 Buchst. c) der Neufassung der Satzung.

Anders als die Gemeinde Eslohe erhebt die Stadt Schmallerberg in ihrem Stadtgebiet eine Zweitwohnungssteuer. Um eine Doppelbelastung zu vermeiden, wurde in den Satzungsentwurf der Stadt Schmallerberg aufgenommen, die Zweitwohnungsinhaber von der Kurbeitragspflicht zu befreien. Sie erhalten keine Gästekarte.

Der Satzungsentwurf der Gemeinde Eslohe enthält an dieser Stelle aufgrund der dortigen örtlichen Besonderheiten stattdessen die Regelung zur Befreiung Ortsfremder, die nur zu Ausbildungszwecken im Erhebungsgebiet Unterkunft nehmen.

Auch für das Erhebungsverfahren ergeben sich mit der Neufassung der Satzung Vorteile. Unter anderem wurde eine Frist zur Meldung der kurbeitragspflichtigen Übernachtungen aufgenommen.

Zur Vereinfachung des Verfahrens wurde vereinbart, dass die Erhebung der Kurbeiträge ab dem 01.07.2015 wieder direkt durch die Stadt Schmallerberg (sowie die Gemeinde Eslohe) erfolgen soll. Vorteile bestehen u.a. in der kassenmäßigen Abwicklung.

Eine Synopse der bisherigen Satzungen der Stadt Schmallerberg sowie der Gemeinde Eslohe und dem neuen Satzungsentwurf ist dieser Vorlage als Anlage 3 beigefügt.